Rechnungshof Österreich Dampfschiffstraße 2 1030 Wien

E-Mail: office@rechnungshof.gv.at

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bearbeiter/in

Tel 0662 8687 Fax

Datum

Neureiter

DW 235

18.06.2024

Magdalena

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 kommt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fristgerecht der Meldung über allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag (9.6.2024) nach.

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des \S 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße

Peter Eder AK-Präsident Arbeiter ung Argostellie Salzburg & Salzburg

Mag.a Cornelia Schmidjel

AK-Direktorin

ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

| 1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung | |
|---|-------|
| 2. Direktwerbung | |
| 2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung | € 240 |
| 2b. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung | |
| 2c. parteieigene Printmedien, soweit sie in h\u00f6herer Auflage oder h\u00f6herer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind | |
| 3. Inserate und Werbeeinschaltungen | |
| 3a. in Printmedien | |
| 3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots | |
| 3c. im Internet | |
| 4. mit dem Wahlkampf beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PRund ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung | |
| 5. zusätzlicher Personalaufwand | |
| 6. "Wahlveranstaltungen" | |
| Summe | € 240 |